

# Sozialbetreuung für Flüchtlinge in Anschlussunterbringung

- Integrationsmanager

Sitzung des SGA am 3. Juli 2017



## Abstimmungsbedarf zwischen der Kreisförderrichtlinie und dem Programm Integrationsmanager

Kreisförderrichtlinie Fördervolumen 500.000 € Integrationsmanager Fördervolumen bis zu 2,5 Mio. €

**ZIEL** 

Flächendeckende gemeinwesenorientierte Beratung vor Ort für Flüchtlinge in Anschlussunterbringung

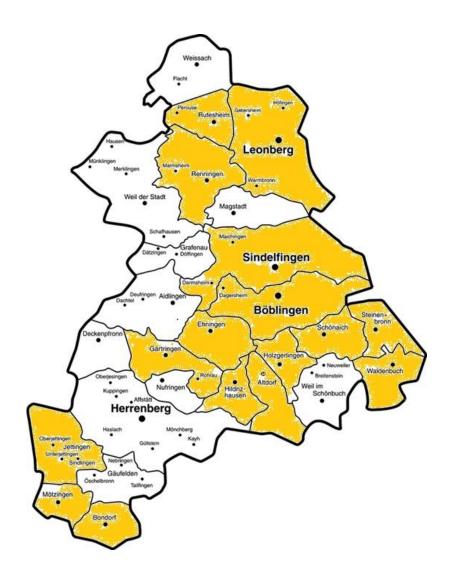
Seite 2

### Kreisförderrichtlinie Beschluss mit KT-Drucks. Nr. 091/2016

	1. Förderrunde	2. Förderrunde
Zeitrahmen	01.03.16 - 28.02.17	01.03.17 - 28.02.18
Zu betreuende Zielgruppe	<ul> <li>FLÜ mit Duldung</li> <li>FLÜ mit unentschiedenem Asylverfahren</li> </ul>	<ul> <li>FLÜ mit Duldung</li> <li>FLÜ mit unentschiedenem Asylverfahren</li> </ul>
Anzahl abgerufener Kommunen	17	17
Stellenanteile gesamt	8	8
Finanzierung	Landkreis	Landkreis

#### Kreisförderrichtlinie

Markiert sind die Städte und Gemeinden, die das Angebot der Kreisförderrichtlinie bereits nutzen.



Seite 4



#### Vorteile der Kreisförderrichtlinie

+	-
Vorteile	Nachteile
+ ortsnahe Sozialbetreuung	- Zielgruppe zu betreuende FLÜ begrenzt auf Personen mit Duldung und unentschiedenem Verfahren
+ Gemeinwesenorientierung	
+ Anbindung an Landkreis zur qualitativen Ausrichtung der Inhalte Sozialbetreuung	
+ Wissens- und Erfahrungsaustausch der kreiseigenen und kommunalen Sozialarbeiter	

#### Programm der Integrationsmanager

	1. Förderrunde	2. Förderrunde
Zeitrahmen	2017	2018
Zu betreuende Zielgruppe	<ul><li>AU-fähige FLÜ unabhängig vom Status</li><li>Familiennachzug</li></ul>	<ul><li>AU-fähige FLÜ unabhängig vom Status</li><li>Familiennachzug</li></ul>
Geschätzte Stellenanteile für Landkreis	8	8
Finanzierung	Land	Land

#### Vorteile des Programmes Integrationsmanager

+ Vorteile	+ Vorteile	- Nachteile
+ Gemeinwesenorientierung	+ schließt Betreuungslücke der Zuständigkeit für Sozialbetreuung nach § 18 FlüAG	- Keine bekannt
+ Anbindung an Landkreitzur qualitativen Ausrichtung der Inhalte Sozialbetreuung	+ Erweiterung der Zielgruppe in der Betreuung	
+ Wissens- und Erfahrungsaustausch der kreiseigenen und kommunalen Sozialarbeiter		

#### Bedarf zur Synchronisierung der Programme

Kreisförderrichtlinie Fördervolumen 500.000 €

Integrationsmanager

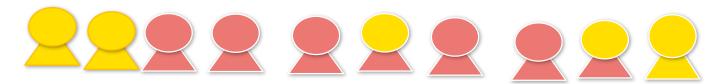
Fördervolumen bis zu 2,5 Mio. €

Kreisförder -richtlinie

Integrationsmanager



### Vorteile beim additiven Vorgehen der Programme



+ Vorteil	+ Vorteil
+ bestehende Stellenanteile können aufgestockt werden	+ Kommunen im Landkreis sparen durch Teilnahme an Programmen Finanzmittel des eigenen Haushaltes
+ kann an bestehende Koordinierungsstruktur des Landkreises angedockt werden	
+ gesamte Zielgruppe von Flüchtlingen in Anschlussunterbringung wird abgedeckt	

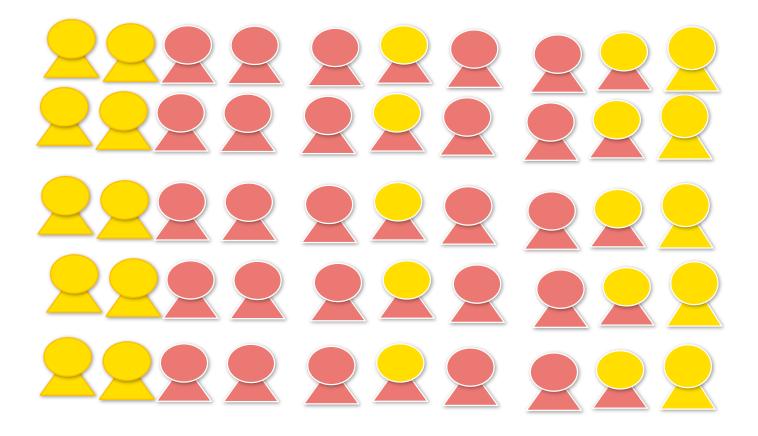
#### Beschlussanträge zur Umsetzung

- 1. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Förderrichtlinie der Sozialbetreuung in der Anschlussunterbringung an das angekündigte zweijährige Landesprogramm Pakt für Integration/Integrationsmanager anzupassen.
- 2. Zielsetzung ist eine rasche und vorrangige Ausschöpfung der drittmittelfinanzierten Stellen für das Integrationsmanagement im maximalen Umfang und im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden. Beide Programme sollen gemeinsam für eine optimale Sozialbetreuung in der Anschlussunterbringung bestehen. Die über die Förderrichtlinie aufgebaute und bewährte Struktur soll erhalten bleiben.
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, zeitlich befristete Stellen im erforderlichen und drittmittelfinanzierten Umfang zu schaffen, sofern diese nicht von den Städten und Gemeinden selbst beansprucht werden.



03.07.2017 SGA-Sitzung Seite 10

#### Danke für Ihre Aufmerksamkeit





03.07.2017 SGA-Sitzung Seite 11